

# Kirchliches Amtsblatt

## für Mecklenburg

Jahrgang 1936

---

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 2. November 1936.

---

### Inhalt:

#### I. Bekanntmachungen:

- 153) Kornpreise.  
 154) Kornpreise.  
 155) Orden und Ehrenzeichen.  
 156) Archivalienschutz.  
 157) Rinderzuschläge.  
 158) Geschenke.  
 159) bis 162) Schriften.

#### II. Personalien: 163) bis 171).

---

### I. Bekanntmachungen.

153) G.-Nr. / 124 / VI 38 m.

#### Kornpreise.

Der Oberkirchenrat gibt nachstehend die für das Jahr 1936/37 für die Preisgebiete Mecklenburgs festgesetzten Getreide-Festpreise bekannt:

#### Roggen:

Preisgebiet VIII, umfassend die Kreise Malchin, Parchim und Waren:

vom 16. 7.—31. 8. 1936	= 152,—	RM für die Sonne	= 7,60	RM für den Zentner
im September 1936	. = 154,—	„ „ „ „	= 7,70	„ „ „ „
im Oktober 1936	. = 156,—	„ „ „ „	= 7,80	„ „ „ „
im November 1936	. = 158,—	„ „ „ „	= 7,90	„ „ „ „
im Dezember 1936	. = 160,—	„ „ „ „	= 8,—	„ „ „ „
im Januar 1937	. = 162,—	„ „ „ „	= 8,10	„ „ „ „
im Februar 1937	. = 164,—	„ „ „ „	= 8,20	„ „ „ „
im März 1937	. = 166,—	„ „ „ „	= 8,30	„ „ „ „
im April 1937	. = 168,—	„ „ „ „	= 8,40	„ „ „ „
im Mai 1937	. = 170,—	„ „ „ „	= 8,50	„ „ „ „
im Juni 1937	. = 172,—	„ „ „ „	= 8,60	„ „ „ „

Preisgebiet IX, umfassend die Kreise Güstrow, Hagenow, Ludwigslust, Rostock, Schönberg, Schwerin, Stargard und Wizmar:

vom 16. 7.—31. 8. 1936	= 153,—	RM für die Sonne	= 7,65	RM für den Zentner
im September 1936	. = 155,—	„ „ „ „	= 7,75	„ „ „ „

im Oktober 1936 . . . = 157,—	<i>RM</i> für die Tonne = 7,85	<i>RM</i> für den Zentner
im November 1936 . . = 159,—	" " " " = 7,95	" " " "
im Dezember 1936 . . = 161,—	" " " " = 8,05	" " " "
im Januar 1937 . . . = 163,—	" " " " = 8,15	" " " "
im Februar 1937 . . . = 165,—	" " " " = 8,25	" " " "
im März 1937 . . . = 167,—	" " " " = 8,35	" " " "
im April 1937 . . . = 169,—	" " " " = 8,45	" " " "
im Mai 1937 . . . = 171,—	" " " " = 8,55	" " " "
im Juni 1937 . . . = 173,—	" " " " = 8,65	" " " "

**Weizen:**

Preisgebiet IX, umfassend die Kreise Malchin und Parchim:

vom 16. 8.—31. 8. 1936 = 189,—	<i>RM</i> für die Tonne = 9,45	<i>RM</i> für den Zentner
im September 1936 . . = 191,—	" " " " = 9,55	" " " "
im Oktober 1936 . . . = 193,—	" " " " = 9,65	" " " "
im November 1936 . . = 195,—	" " " " = 9,75	" " " "
im Dezember 1936 . . = 197,—	" " " " = 9,85	" " " "
im Januar 1937 . . . = 199,—	" " " " = 9,95	" " " "
im Februar 1937 . . . = 201,—	" " " " = 10,05	" " " "
im März 1937 . . . = 203,—	" " " " = 10,15	" " " "
im April 1937 . . . = 205,—	" " " " = 10,25	" " " "
im Mai 1937 . . . = 207,—	" " " " = 10,35	" " " "
im Juni und Juli 1937 = 209,—	" " " " = 10,45	" " " "

Preisgebiet X, umfassend Mecklenburg insgesamt, außer den Kreisen Malchin und Parchim:

vom 16. 8.—31. 8. 1936 = 190,—	<i>RM</i> für die Tonne = 9,50	<i>RM</i> für den Zentner
im September 1936 . . = 192,—	" " " " = 9,60	" " " "
im Oktober 1936 . . . = 194,—	" " " " = 9,70	" " " "
im November 1936 . . = 196,—	" " " " = 9,80	" " " "
im Dezember 1936 . . = 198,—	" " " " = 9,90	" " " "
im Januar 1937 . . . = 200,—	" " " " = 10,—	" " " "
im Februar 1937 . . . = 202,—	" " " " = 10,10	" " " "
im März 1937 . . . = 204,—	" " " " = 10,20	" " " "
im April 1937 . . . = 206,—	" " " " = 10,30	" " " "
im Mai 1937 . . . = 208,—	" " " " = 10,40	" " " "
im Juni und Juli 1937 = 210,—	" " " " = 10,50	" " " "

**Futter-Gerste:**

Preisgebiet VI, umfassend die Kreise Parchim und Waren:

vom 16. 7.—31. 8. 1936 = 155,—	<i>RM</i> für die Tonne = 7,75	<i>RM</i> für den Zentner
im September 1936 . . = 157,—	" " " " = 7,85	" " " "
im Oktober 1936 . . . = 159,—	" " " " = 7,95	" " " "
im November 1936 . . = 161,—	" " " " = 8,05	" " " "
im Dezember 1936 . . = 163,—	" " " " = 8,15	" " " "

im Januar 1937 . . . = 165,—	<i>RM</i> für die Sonne = 8,25	<i>RM</i> für den Zentner
im Februar 1937 . . . = 167,—	" " " " = 8,35	" " " "
im März 1937 . . . = 169,—	" " " " = 8,45	" " " "
im April 1937 . . . = 171,—	" " " " = 8,55	" " " "
im Mai 1937 . . . = 173,—	" " " " = 8,65	" " " "
im Juni 1937 . . . = 175,—	" " " " = 8,75	" " " "

Preisgebiet VII, umfassend die Kreise Güstrow, Malchin, Rostock, Schönberg, Schwerin, Stargard und Wismar:

vom 16. 7.—31. 8. 1936 = 157,—	<i>RM</i> für die Sonne = 7,85	<i>RM</i> für den Zentner
im September 1936 . . = 159,—	" " " " = 7,95	" " " "
im Oktober 1936 . . . = 161,—	" " " " = 8,05	" " " "
im November 1936 . . = 163,—	" " " " = 8,15	" " " "
im Dezember 1936 . . = 165,—	" " " " = 8,25	" " " "
im Januar 1937 . . . = 167,—	" " " " = 8,35	" " " "
im Februar 1937 . . . = 169,—	" " " " = 8,45	" " " "
im März 1937 . . . = 171,—	" " " " = 8,55	" " " "
im April 1937 . . . = 173,—	" " " " = 8,65	" " " "
im Mai 1937 . . . = 175,—	" " " " = 8,75	" " " "
im Juni 1937 . . . = 177,—	" " " " = 8,85	" " " "

Preisgebiet IX, umfassend die Kreise Hagenow und Ludwigslust:

vom 16. 7.—31. 8. 1936 = 162,—	<i>RM</i> für die Sonne = 8,10	<i>RM</i> für den Zentner
im September 1936 . . = 164,—	" " " " = 8,20	" " " "
im Oktober 1936 . . . = 166,—	" " " " = 8,30	" " " "
im November 1936 . . = 168,—	" " " " = 8,40	" " " "
im Dezember 1936 . . = 170,—	" " " " = 8,50	" " " "
im Januar 1937 . . . = 172,—	" " " " = 8,60	" " " "
im Februar 1937 . . . = 174,—	" " " " = 8,70	" " " "
im März 1937 . . . = 176,—	" " " " = 8,80	" " " "
im April 1937 . . . = 178,—	" " " " = 8,90	" " " "
im Mai 1937 . . . = 180,—	" " " " = 9,—	" " " "
im Juni 1937 . . . = 182,—	" " " " = 9,10	" " " "

Preisgebiet X, umfassend die Kreise Parchim und Waren:

vom 16. 8.—30. 9. 1936 = 151,—	<i>RM</i> für die Sonne = 7,55	<i>RM</i> für den Zentner
im Oktober 1936 . . . = 153,—	" " " " = 7,65	" " " "
im November 1936 . . = 155,—	" " " " = 7,75	" " " "
im Dezember 1936 . . = 157,—	" " " " = 7,85	" " " "
im Januar 1937 . . . = 159,—	" " " " = 7,95	" " " "
im Februar 1937 . . . = 161,—	" " " " = 8,05	" " " "
im März 1937 . . . = 163,—	" " " " = 8,15	" " " "
im April 1937 . . . = 165,—	" " " " = 8,25	" " " "
im Mai 1937 . . . = 167,—	" " " " = 8,35	" " " "
im Juni und Juli 1937 = 169,—	" " " " = 8,45	" " " "

Preisgebiet XI, umfassend die Kreise Güstrow, Hagenow, Ludwigslust, Malchin, Rostock, Schönberg, Schwerin, Stargard und Wismar:

vom 16. 8.—30. 9. 1936	= 153,—	<i>RM</i> für die Sonne	= 7,65	<i>RM</i> für den Zentner
im Oktober 1936	. . = 155,—	„ „ „ „	= 7,75	„ „ „ „
im November 1936	. . = 157,—	„ „ „ „	= 7,85	„ „ „ „
im Dezember 1936	. . = 159,—	„ „ „ „	= 7,95	„ „ „ „
im Januar 1937	. . = 161,—	„ „ „ „	= 8,05	„ „ „ „
im Februar 1937	. . = 163,—	„ „ „ „	= 8,15	„ „ „ „
im März 1937	. . . = 165,—	„ „ „ „	= 8,25	„ „ „ „
im April 1937	. . . = 167,—	„ „ „ „	= 8,35	„ „ „ „
im Mai 1937	. . . = 169,—	„ „ „ „	= 8,45	„ „ „ „
im Juni und Juli 1937	= 171,—	„ „ „ „	= 8,55	„ „ „ „

Schwerin, den 9. Oktober 1936.

Der Oberkirchenrat.

J. U.: Dr. Clorius.

154) G.-Nr. / 125 / VI 38 m.

#### Kornpreise.

Nach der Bekanntmachung in der Amtlichen Beilage zum Regierungsblatt Nr. 41/1936 sind die Preise vom 30. September 1936 für Feldfrüchte zur Berechnung der Pacht der Staatsdomänen nach Rostocker Maklerattest wie nachstehend festgestellt:

Weizen, je Zentner	. . . . .	9,60	<i>RM</i>
Roggen, je Zentner	. . . . .	7,75	<i>RM</i>
Gerste, je Zentner	. . . . .	7,95	<i>RM</i>
Hafer, je Zentner	. . . . .	7,65	<i>RM</i>
Raps, je Zentner	. . . . .	16,—	<i>RM</i>
Kartoffeln, je Zentner	. . . . .	2,25	<i>RM</i>

Schwerin, den 16. Oktober 1936.

Der Oberkirchenrat.

J. U.: Dr. Clorius.

155) G.-Nr. / 39 / I 7.

#### Orden und Ehrenzeichen.

Der Herr Reichs- und Preussische Minister des Innern hat unter dem 7. Juli 1936 — II S. B. 6180/2827 — folgenden Erlaß herausgegeben, der an die nachgeordneten Behörden, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts gerichtet ist:

„(1) Zur Ergänzung der Personalakten haben die Behördenangehörigen (Beamte, Angestellte und Arbeiter), soweit nicht bereits geschehen,

a) anzuzeigen, welche Orden und Ehrenzeichen ihnen verliehen worden sind oder künftig verliehen werden,

b) Besitzzeugnis, Verleihungsurkunde oder sonstigen Ausweis über jede einzelne Auszeichnung vorzulegen. Die Besitzzeugnisse usw. sind nach Prüfung dem Behördenangehörigen zurückzugeben.

(2) Wegen des Kreises der zum Tragen zugelassenen Orden und Ehrenzeichen und der Nachweis über die Verleihung von solchen wird auf das Ergänzungsgesetz zum Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 15. 5. 1934 (RGBl. I S. 379) und die dazu ergangene Ausf.-VO. vom 14. 11. 1935 (RGBl. I S. 1341) verwiesen.“

Auf Grund dieses Erlasses ordnet der Oberkirchenrat an, daß alle Inhaber von Orden und Ehrenzeichen, soweit sie im Dienst der Landeskirche stehen (mit Ausnahme der Lehrerorganisten), der zuständigen Landesuperintendentur bis zum 31. Dezember 1936 unter Anschluß der Besitzzeugnisse usw. zu berichten haben, welche Auszeichnungen ihnen verliehen sind. Die Meldungen sind dem Oberkirchenrat durch die Landesuperintendenturen bis zum 15. Januar 1937 gesammelt vorzulegen.

Schwerin, den 26. Oktober 1936.

**Der Oberkirchenrat.**

Dr. Schmidt zur Medden.

156) G.-Nr. / 91 / 1 II 33 a.

#### **Archivalienschutz.**

Nachdem in einzelnen Fällen festgestellt ist, daß die auf den Pfarren bzw. in den Kirchen (Sakristeien) noch vorhandenen Kirchen- und Pfarrakten und Druckschriften älteren Datums nicht immer mit der erforderlichen Sorgfalt verwahrt und gepflegt werden, wird mit sofortiger Wirkung angeordnet, daß derartige Stücke auf keinen Fall vernichtet oder weggegeben werden dürfen. Der Wert oder Anwert eines alten Aktenstückes oder einer alten Druckschrift läßt sich in den meisten Fällen von dem Ortsggeistlichen gar nicht beurteilen. Wo sich die Notwendigkeit herausstellt, derartige Aktenstücke aus der Registratur oder aus dem Aktenschrank zu entfernen, sind diese Archivalien dem Oberkirchenrat zur Durchprüfung und Entscheidung über ihre weitere Verwendung vorzulegen. Gegebenenfalls kann diese Prüfung auch an Ort und Stelle durch einen Beauftragten des Oberkirchenrates durchgeführt werden.

Die Herren Geistlichen sind dafür verantwortlich, daß der Bestand an kirchlichen Archivalien restlos erhalten bleibt.

Schwerin, den 24. September 1936.

**Der Oberkirchenrat.**

Dr. Schmidt zur Medden.

157) G.-Nr. / 12 / 1 I 38.

#### **Kinderzuschläge.**

Der Oberkirchenrat erinnert daran, daß Änderungen in der Ausbildung der Kinder sowie sonstige Tatsachen, die für die Berechnung der Kinderzuschläge und

Kinderbeihilfen von Bedeutung sind, sofort hierher zu melden sind. Wenn infolge unterlassener rechtzeitiger Meldung Überzahlungen geleistet werden, so muß die Rückzahlung der zuviel erhaltenen Beträge in allen Fällen gefordert werden.

Schwerin, den 6. Oktober 1936.

**Der Oberkirchenrat.**

Krüger-Habe.

158) G.-Nr. / 1 / Rossow, Gemeindepflege.

**Geschenk.**

Frau Gräfin von Koenigsmark hat der Kirche zu Schönberg, Parochie Rossow, eine neue violette Altar- und Kanzelbelleidung geschenkt.

Schwerin, den 17. Oktober 1936.

159) G.-Nr. / 92 / 6 IV 21.

**Schriften.**

Im Verlage E. A. Saemann in Leipzig C 1, Hospitalstr. 11 a, Postcheckkonto Leipzig 51951, ist erschienen: **Protestantische Kirchaufkunft**, Band I, Nordostdeutschland, bearbeitet von Dr. Wiesenhütter, Rotsirben/Breslau. Der Oberkirchenrat weist empfehlend auf dies Werk hin.

Schwerin, den 10. Oktober 1936.

160) G.-Nr. / 353 / II 11.

Im Verlage Walter de Gruyter & Co. in Berlin ist zu der 175-Jahrfeier der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Lissabon das Buch von Lic. Gennrich „**Deutschtum und Evangelium in Portugal**“, Geschichte der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Lissabon, erschienen. Preis des Buches im Buchhandel 7,50 M.

Schwerin, den 9. Oktober 1936.

161) G.-Nr. / 780 / 7 II 37 g 1.

Von dem wiederholt angezeigten Werke „**Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament**“, herausgegeben von Gerhard Kittel, ist jetzt Band III, Lieferung 8 (Bogen 29—32), im Verlag W. Kohlhammer in Stuttgart erschienen. Subskriptionspreis 2,90 M.

Schwerin, den 19. Oktober 1936.

162)

„Der vierbeinige Lebensretter“, „Wie ein Vöglein die große Weihnachtsfreude brachte“, „An der Felswand“, „Verloren und wiedergefunden“, — vier neue

Kinder geschichten von Hans Rüdiger im Verlag Friedrich Bahn, Schwerin. Preis bei hübscher, ansprechender Ausstattung für jedes Heft 0,15 M.

Es sind gemütvoll, warmherzige Erzählungen von Tieren und Wald- und Bergabenteuern, die Kinder sicherlich gern lesen und die zum Geschenk für 11—13-jährige Jungen und Mädchen gut geeignet sind.

## II. Personalien.

163) G.-Nr. / 31 / Welkien, Pers.

Der Pastor Welkien in Rostock, St. Jakobi, tritt auf seinen Antrag zum 15. November 1936 in den Ruhestand.

Schwerin, den 15. September 1936.

164) G.-Nr. / 138 / Gr. Methling, Pred.

Der cand. theol. Hans Drepfal ist zum 1. Oktober 1936 mit der einstweiligen Verwaltung der Pfarre Gr. Methling beauftragt.

Schwerin, den 22. September 1936.

165) G.-Nr. / 376 / 1 Gadebusch, Pred.

Der Pastor Wagt ist mit der Verwaltung der freigewordenen Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Gadebusch zum 1. Oktober 1936 beauftragt worden. Die Beauftragung des Pastors Blankerß mit der Verwaltung der Pfarre ist zurückgenommen worden.

Schwerin, den 30. September 1936.

166) G.-Nr. / 71 / II 35 o.

Der Propst Paul Herberger in Brühl ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1936 zum Landespastor für Volksmission berufen worden.

Schwerin, den 3. Oktober 1936.

167) G.-Nr. / 169 / Friedland, 1. Prediger an St. Marien.

Der Pastor Blankerß in Melzen ist bis auf Widerruf mit der einstweiligen Verwaltung der freigewordenen 1. Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Friedland, St. Marien, beauftragt worden.

Schwerin, den 14. Oktober 1936.

168) G.-Nr. / 87 / 1 Rittendorf, Pred.

Der Vikar Dettmann in Neustrelitz ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs mit der einstweiligen Verwaltung der Pfarre Rittendorf vom 20. Oktober 1936 ab beauftragt worden.

Schwerin, den 23. Oktober 1936.

169) G.-Nr. /64/ Dager, Verf.-Akte.

Der Pastor Lic. theol. Heinrich Dager, Rostock, ist am 14. Oktober 1936 heimgeschieden worden.

Schwerin, den 21. Oktober 1936.

170) G.-Nr. /190/1 132.

Auf Grund von Abschnitt I des Kirchengesetzes vom 11. Oktober 1935, betreffend weitere Abänderungen des Kirchengesetzes vom 11. Dezember 1922 über die Dienstvergehen der Geistlichen und Beamten usw. — Kirchliches Amtsblatt 1935, Seite 87 u. f. —, ist für die Zeit bis zum 31. Dezember 1941 Herr Landgerichtsrat Dr. Prinz in Rostock zum stellvertretenden Vorsitzenden des KirchengERICHTS berufen, nachdem Herr Landgerichtsdirektor i. R. Marsmann in Schwerin dieses Amt niedergelegt hat.

Schwerin, den 29. September 1936.

171) G.-Nr. /81/ VI 47 a.

Vor der Prüfungsbehörde für die 1. theol. Prüfung in Schwerin bestanden die folgenden Kandidaten der Theologie die 1. theol. Prüfung:

Max Salzmann, Meßlin,  
Friedrich Helwig, Alt-Jabel.

Schwerin, den 19. Oktober 1936.